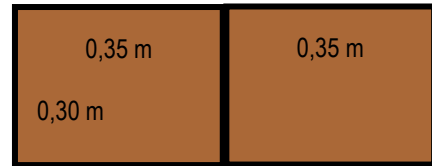


Urnenrasengrabstätten ein- & zweistellig Lgf.

Feuerbestattung

Nutzungszeit
 20 Jahre (einstellig)
 25 Jahre (zweistellig)



In einem einstelligen Grab kann eine und in einem zweistelligen Urnenrasengrab können zwei Urnen beigesetzt werden.

Es dürfen nur vergängliche Urnen (Bio-Urnen) beigesetzt werden.

Das Abstellen von Blumenschmuck, Gestecken, Pflanzschalen und Gegenstände aller Art auf und um die Platten herum ist nicht gestattet. Es kann jedoch Blumenschmuck an den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

Die Größe und die Beschriftung der Rasengrabplatten sind einheitlich gestaltet. Die Rasengrabplatte und die Beschriftung sind in den Erwerbskosten der Grabstätte enthalten. Auf Wunsch der Angehörigen, kann die Beschriftung der Platte erweitert werden. Die Kosten hierfür tragen die Angehörigen.

Die Grabbeetgröße beträgt 0,35 m x 0,30 m / 0,70 m X 0,30 m.

Die zweistellige Grabstätte ist wiederholt für 10 oder 20 Jahre verlängerbar.

Die Einebnung eines Urnenrasengrabes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht vorgesehen.

Kosten	einstellig	zweistellig
Erwerb (inkl. Platte)	1.440,00 €	2.049,00 €
Bestattung	325,00 €	325,00 €
Verlängerungsgebühr/Jahr		82,00 €
Trauerhallennutzung	191,00 €	191,00 €

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung.



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
 Telefon: 06105 / 938 810
 michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegwart
 Telefon: 06105 / 938 833
 knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de